



24.11.2016

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF vom 18. Oktober 2016, Drucksache 5-2951/16-KT, zu Sparpotenzial im Fuhrpark der Kreisverwaltung**

**Sachverhalt:**

Bereits bei der PWC-Studie wurde der Fahrzeugbestand des Landkreises Teltow-Fläming kritisch gesehen. Der Fuhrpark der meisten Kommunen ähnelt laut einer Studie einem bunten Gemischtwarenladen: 60 Prozent der Kommunen haben Fahrzeuge von drei bis fünf Herstellern in ihrer Fahrzeugflotte. Einige Städte und Gemeinden haben sogar Autos von mehr als neun verschiedenen Herstellern in der Garage stehen. Das zeigt eine Umfrage von KOMMUNAL unter Fuhrparkverantwortlichen der Kommunen. Pro Jahr schreiben die meisten Kommunen Kraftfahrzeuge in einem Wert zwischen 10.000 und 50.000 Euro aus. Fast ein Viertel der kommunalen Beschaffer gibt pro Jahr mehr als 100.000 Euro für neue Fahrzeuge aus. Größter Beschaffer sind dabei die Landkreise. Auffallend auch: Nur in den wenigsten Fällen schreiben die Landkreise oder Kommunen europaweit aus, selbst eine deutschlandweite Ausschreibung ist eher die Ausnahme. Eine Studie aus dem Jahr 2013 zeigt, dass die Fuhrparkkosten deutscher Kommunen in den vorherigen fünf Jahren um durchschnittlich 20 Prozent gestiegen sind. Hingegen seien die Kosten für privatwirtschaftlich betriebene Flotten im gleichen Zeitraum um bis zu 30 Prozent gesunken. Laut der damaligen Erhebung betrieben weniger als ein Viertel der deutschen Kommunen ein zentrales Flottenmanagement. Eine Neuordnung der Ressourcen und Umstellung des Fuhrparkmanagements böte demnach große Einsparpotenziale.

**Ich frage die Kreisverwaltung:**

- 1) Gibt es ein zentrales Flottenmanagement? Bei Nein, ist eine Einführung oder zumindest eine Prüfung geplant?
- 2) Wie viele Fahrzeuge sind in den Jahren 2012 bis 2016 angeschafft worden?  
(Bitte pro Jahr und Dezernat tabellarisch aufschlüsseln)
- 3) Welche Kosten sind für die Beschaffung in den Jahren 2012 bis 2016 aufgewendet worden? (Bitte pro Jahr und Dezernat tabellarisch aufschlüsseln)
- 4) Wie sind diese Fahrzeuge beschafft worden?  
(bitte Aufschlüsseln nach Jahr und nach den Kriterien:
  - a.) Freihändige Vergabe
  - b.) beschränkte Ausschreibung
  - c.) öffentliche Ausschreibung, national und
  - d.) öffentliche Ausschreibung europaweit)
- 5) Wie werden die Nutzungsdauer/Einsatzzeiten der Fahrzeuge überwacht?

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

**Öffnungszeiten:**

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
USt-IdNr.: DE162693698

**Bankverbindung:**

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

- 6) Gibt es Fahrzeuge mit elektronischem Fahrtenbuch? Wenn ja, wie viele?
- 7) Gibt es einen Fahrzeug-Pool auf dem ämter- bzw. dezernatsübergreifend gleichzeitig zugegriffen werden kann?
- 8) Inwieweit wird versucht den Fuhrpark auf umweltfreundliche E-Autos umzustellen?
- 9) Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützt Kommunen beim Aufbau der Elektromobilität. Die Fördermittel fließen vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen, von Ladeinfrastruktur und Elektromobilitätskonzepte. Inwieweit ist das Förderprogramm bereits genutzt worden?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin o. g. Fragen wie folgt:

**Zu 1.**

Gegenwärtig gibt es noch kein zentrales Flottenmanagement, dessen Einführung wird jedoch geprüft.

**Zu 2.**

Folgende Fahrzeuge wurden in den Jahren 2012 bis 2016 angeschafft:

- 2012: 5 Fahrzeuge,  
davon 4 PKW für den Fahrzeugpool (Neufahrzeug  
1 PKW für Geländeeinsatz (Vermessung), A 83
- 2014: 1 Fahrzeug für die Verkehrsüberwachung, A 36
- 2015: 4 Fahrzeuge, davon 1 PKW (gebraucht) für den Kurierdienst, A 10  
2 Kleintransporter (Neufahrzeuge) für Kreismedienzentrum und Förderschule  
Groß Schulzendorf, A 40  
1 Kleintransporter (gebraucht) für Schullandheim Dobbrikow, A 40
- 2016: keine Fahrzeuge erworben

**Zu 3.**

- 2012: A 10 35.233,71 € (Inzahlungnahme Gebrauchtfahrzeug = 9.300,00 €)  
A 83 20.778,57 €
- 2014: A 36 23.434,36 €
- 2015: A 10 18.888,00 €  
A 40 36.362,89 €
- 2016: keine Fahrzeuge erworben

**Zu 4.**

Alle Fahrzeuge sind im Rahmen der Freihändigen Vergabe auf der Grundlage des Brandenburgischen Vergabegesetzes, der VOL/A, der KomHKV (§ 30 Abs 3) sowie der

Dienstanweisung Nr. 30/2002 „Vergabewesen der Kreisverwaltung des Landkreises Teltow-Fläming“ -3. Änderung vom 14.5.2012- angeschafft worden.

**Zu 5.**

Die Fahrzeuge des Fuhrparks werden in wöchentlicher Vergabe durch den Sachbearbeiter des Fuhrparks und dessen Vertretung sowie mittels Fahrtenbücher überwacht. Für die direkt zugeordneten Fahrzeuge existieren in den einzelnen Fachämtern Fahrzeugverantwortliche, die ebenfalls die Vergabe sowie Fahrtenbücher überwachen.

**Zu 6.**

Nein, Fahrzeuge mit elektronischen Fahrtenbüchern existieren noch nicht.

**Zu 7.**

Der Fahrzeugpool besteht und setzt sich aktuell aus 22 PKW, 2 VW T5 Busse (mit jeweils 9 Sitzplätzen) und einem Ford Transit Transporter zusammen.

**Zu 8.**

Die durch den Klimaschutzkoordinator initiierte Beschaffung eines E-Smart über ein sogenanntes Socialsponsoring ist gescheitert. Die Vertragsverhandlungen und der im Juni 2013 begonnene Entscheidungsprozess endeten im 2. Halbjahr 2015 mit dem Versuch, einen beidseitig zu akzeptierenden Nutzungsvertrag zu erstellen. Zudem wurde zu diesem Zeitpunkt die Produktion des Elektro-Smart eingestellt.

**Zu 9.**

Das Förderprogramm ist bekannt, wurde aber noch nicht genutzt.

Die Umstellung auf E-Mobilität ist individuell sicherlich zu prüfen, jedoch bezogen auf die Flotte vom Fuhrparkleiter zurzeit nicht realisierbar. Es sind Besonderheiten der Unterhaltung zu beachten, die ein hohes Verantwortungsbewusstsein und Mitwirken der Nutzer und Nutzerinnen erfordern.

Wehlan